

FeV, Anlage 6, augenärztliche Prüfung – was ist neu ab 1.7.2011?

	Motorrad (A), Pkw (B), Kleinkraftrad (M, S), Traktor (T, L)		Lkw (C), Bus (D), Fahrgastbeförderung	
	Alt	Neu	Alt	Neu
Sehschärfe	0,5/0,2 bzw. 0,6/<0,2 („Einäugigkeit“)	0,5 besseres Auge oder beidäugig. Bei Nichtbestehen Ausnahme möglich, wenn sonstige Sehfunktionen normal. Fahrprobe (soll). ☹️	Einäugigkeit nicht zulässig.	0,8/0,5 Brille ≤ +8 dpt s.c. soll mind. 0,05/0,05 Bei C unter Berücksichtigung von Fahrerfahrung und Fahrzeugnutzung ausnahmsweise 0,8/0,1 möglich.
Gesichtsfeld	120° Durchmesser horizontal. Zentr. 30° normal.	120° Durchmesser horizontal. Zentr. 20° normal. 😊 Bei Nichtbestehen Ausnahme möglich, wenn sonstige Sehfunktionen normal. Fahrprobe (soll). ☹️	Zentr. 30° normal.	140° Durchmesser horizontal. Zentr. 30° ohne relevante Ausfälle.
Beweglichkeit / Binokularität	Doppelbildfrei allseits 10°.		Doppelbildfrei 25° Auf-, 30° Seit-, 40° Abblick. Ausschluss bei Schielen ohne konstantes binok. Einfachsehen (Richtwerte → DOG).	
	Bei Einäugigkeit normale Beweglichkeit des besseren Auges.	Bei Einäugigkeit ausreichende Beweglichkeit des besseren Auges.		
Farbensehen	-----		2 Tests Bei Rotschwäche AQ < 0,5: C: aufklären über Gefährdung D / Fahrg.bef.: unzulässig.	1 Test 😊 Bei Rotschwäche AQ < 0,5: C / D / Fahrg.bef.: aufklären über Gefährdung. ☹️
			Muss bei hereditärer Farbsinnstörung nur einmalig geprüft werden.	
Dämmerungs- oder Kontrastsehen,	-----	Hierauf muss geachtet werden, darf sicheres Fahren nicht in Frage stellen. Muss geprüft werden bei Nichtbestehen von Visus oder GF. (Methodik / Richtwerte → DOG) 😊	-----	(Beim „arbeitsmedizinischen Sehtest“ ausreichendes Kontrast- oder Dämmerungssehen.) (Methodik / Richtwerte → DOG) 😊
Blendempfindlichkeit			-----	-----
Neu aufgetretene relevante Seheinschränkung	-----	Bei Verlust des Sehvermögens eines Auges oder neuer Diplopie: Für mind. 3 Monate aussetzen, augenärztliche Untersuchung und Beratung vor Wiederaufnahme. 😊	-----	Für geeigneten Zeitraum aussetzen, augenärztliche Untersuchung und Beratung vor Wiederaufnahme. 😊
Altinhaber (bis 1998)	FeV (s.o.), keine Sonderregelung.	StVZO, Anlage XVII.	StVZO, Anlage XVII (gilt hier seit 30.10.2008 wieder). ☹️	